

03.03.2009

Sitzungsvorlage Nr. 015/09

Maßnahmenplanung im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- Mitteilung der Verwaltung über beabsichtigte Investitionen -

Gremien	Bau- und Technikausschuss	Sitzungsdatum	17.03.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	23.03.2009
Organisationseinheit	Bauen	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss nimmt die Maßnahmenplanung 2009-2010 für die aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehenden Sondermittel zur Kenntnis.

Der Landrat wird beauftragt, notwendige Ausführungsbeschlüsse für die Kreistagssitzung am 19. Mai 2009 vorzubereiten und förderunschädliche Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Begründung der Vorlage

1. Konjunkturpaket II – Sachstand

Der Kreis Unna wird aus dem Konjunkturpaket II voraussichtlich Sondermittel für Investitionen i.H. von ca. 7,8 Mio € erhalten. Davon sind nach derzeitigem Stand 5,1 Mio € dem „Investitionsschwerpunkt Bildung“, 2,7 Mio € dem „Investitionsschwerpunkt Infrastruktur“ zugeordnet.

Wesentliche Fragen der Mittelverfügbarkeit und der sachlichen und zeitlichen Mittelverwendung sind noch offen, werden sich aber hoffentlich im Zusammenhang mit der Schaffung der notwendigen landesrechtlichen Rahmenbedingungen und Ausführungsvorschriften auf Landesebene bis Ende März/Anfang April klären. Ein erster Referentenentwurf für das Investitionsförderungsgesetz (InvföG-E NRW) als maßgebliche landesrechtliche Ausführungsbestimmung liegt inzwischen vor. Seitens der kommunalen Spitzenverbände sind ergänzende „Handreichungen“ als Ausführungshinweise zu erwarten.

Soweit heute absehbar, werden die Sondermittel aus dem Konjunkturpaket II

- in 2009, 2010 und im Abschluss begonnener Maßnahmen noch in 2011 verfügbar sein und sollen grundsätzlich etwa hälftig in 2009 und 2010 eingesetzt werden;
- individuell nicht zwischen den beiden Investitionsschwerpunkten verschiebbar sein, allenfalls im Rahmen einer landesweiten „Anspruchstauschbörse“ so auszutauschen sein, dass landesweit die Relation 65% Bildung/35% Infrastruktur gewahrt bleibt;
- nur für investive Maßnahmen einsetzbar sein, wobei der (weite) Investitionsbegriff der Bundeshaushaltsordnung maßgeblich ist, der generell Baumaßnahmen und Erwerb beweglicher Sachen einschließt;
- nicht über Förderanträge im Einzelfall, sondern im Rahmen des Mittelabrufs bei den Bezirksregierungen und eingebettet in spezifische Berichtspflichten der Kommunen verfügbar werden;
- nur „zusätzlich“ einzusetzen sein, d.h., dass vorhabenbezogen insbesondere keine bereits vor dem 27. Januar 2009 begonnenen Maßnahmen, möglicherweise auch nicht im Haushaltsplan „gesicherte“ Maßnahmen finanzierbar sind und dass landesweit die konsolidierten Investitionen von Land und Kommunen in 2009 und 2010 um den Förderbetrag höher als in Vorjahren liegt.

Soweit absehbar, werden die Fördermittel in den beiden Förderbereichen „Bildung“ und „Infrastruktur“

- jedenfalls auf Kreisebene – faktisch nur im Rahmen eines relativ schmalen „zulässigen“ Verwendungsbereiches einsetzbar sein. Mit Blick auf spätere Prüfung und Rückforderungsmöglichkeiten und eben den fehlenden Vertrauensschutz aus einem vorlaufenden Antragsverfahren und Förderbescheid muss insoweit mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden.

Im entsprechenden Bundesgesetz „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Länder und

Kommunen (ZulnvG)⁴ sind in § 3 die Förderbereiche aufgelistet, für die Finanzhilfen gewährt werden:

1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- d) kommunale u. gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
- e) Forschung

2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser u. ÖPNV)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser u. ÖPNV)
- d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- e) Informationstechnologie
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Mit Blick auf haushaltsrechtliche Gegebenheiten ist zu erwarten, dass im Haushaltsjahr 2009 entsprechende Auszahlungen und Aufwendungen für entsprechende Investitionsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II als „überplanmäßig“ oder „außerplanmäßig“ behandelt werden können und es insofern der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedarf, ein Nachtragshaushalt jedoch nicht erforderlich ist. Unberührt bleibt allerdings die Notwendigkeit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Einzelfall, solange keine Genehmigung des Haushaltes 2009 vorliegt.

Im Interesse einer Beschleunigung von Investitionen sind im Rahmen des Konjunkturpaket II auf Bundesebene (für Vorhaben des Bundes) Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben auf die Dauer von 2 Jahren deutlich angehoben worden. Für Nordrhein-Westfalen sind entsprechende Anpassungen bereits Anfang Februar durch einen gemeinsamen Runderlass verschiedener Ministerien umgesetzt.

2. **Maßnahmenplanung für den Förderbereich „Bildung“**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 die Sitzungsvorlage Nr. 194/08 Investitionsprogramm „Schulen mit Zukunft 2009-2015“ einstimmig beschlossen. Die Zeit-Maßnahmen-Planung (Übersicht: Ausführungszeiträume/Kosten, S. 12) sieht als erste Maßnahme die Sanierung des Hellweg Berufskollegs in den Jahren 2009/2010 vor. In den Haushalt 2009 sind entsprechende Finanzmittel eingestellt.

Aus Verwaltungssicht können und sollen die dem Kreis zur Verfügung stehenden Sondermittel für den Förderbereich Bildung i.H. von ca. 5,1 Mio € komplett im Rahmen des „Investitionsprogramm Schulen“ eingesetzt werden. Nach Prüfung verschiedener Alternativen (Bündel zahlreicher Einzelmaßnahmen, z.B. Ad-hoc-Dachsanierungen an verschiedenen Standorten usw.) wird derzeit das „Vorziehen“ der für 2010/2011 geplanten Sanierungen des Lippe Berufskolleg und des Märkischen Berufskolleg auf

2009/2010 als „zusätzliche“ Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaket II konkret vorbereitet.

Relativ sicher kann in beiden Fällen, u.a. wegen hoher Anteile energetisch wirksamer Sanierungsanteile, das Anforderungsprofil für die Verwendung der Sondermittel erfüllt werden. Problematisch ist die relativ kurze Vorbereitungszeit bis zum Beginn der Ausführung ab 29. KW/Beginn der Sommerschulferien. Beim Lippe Berufskolleg wird weiterhin die Vergabe wesentlicher Planungs- und Betreuungsleistungen an einen Dritten mindestens für den vorgesehenen Ersatzbau-/Erweiterungsteil (alte Pavillonanlage/Container) konkret vorbereitet.

In diesem Rahmen wäre eine vollständige Inanspruchnahme der Sondermittel – auch bezogen auf die jeweiligen Förderjahre – in 2009/2010/2011 gewährleistet.

Die Sanierung des Hellweg Berufskolleg soll als „Planmaßnahme“, wie im Haushalt 2009 vorgesehen, begonnen und abgewickelt werden. Sie wird unabhängig vom Konjunkturpaket II (noch einmal) zum Landesförderprogramm „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur“ angemeldet.

Für den (unwahrscheinlichen) Fall, dass Sondermittel auch aus dem Förderbereich „Infrastruktur“ in den Bereich Bildung übertragen werden können, werden mit Blick auf den verkürzten Vorlauf, Umsetzbarkeit und verfügbaren Mittelrahmen Sanierungsmaßnahmen an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Sonnenschule – derzeit für 2014 und 2015 im „Investitionsprogramm Schulen“ vorgesehen - als „Reservemaßnahmen“ bis zu einem gewissen Punkt vorbereitet.

3. Maßnahmenplanung für den Bereich Infrastruktur

Wie erläutert, wird es nach aktueller Einschätzung wahrscheinlich nicht möglich sein, mit den erwarteten 2,7 Mio € Sondermitteln für den Bereich „Infrastruktur“ den Bereich „Bildung“ zu verstärken (1. Priorität).

Wünschenswert aber ebenso unwahrscheinlich ist, dass diese Mittel – aus Verwaltungssicht mit „2. Priorität“ - für Kreis-Straßeninstandsetzung und Radwege im Rahmen der vorliegenden, im Bau- u. Technikausschuss beratenen Bauprogramme eingesetzt werden dürfen.

Für diesen Fall („3. Priorität“) wird zur Zeit verwaltungsintern geprüft, ob und wie Sondermittel „Infrastruktur“ an den Standorten „Opherdicke“ (Substanzsicherung, Parkkonzept, behindertengerechter Umbau Haupthaus) und „Ökostation“ (Wiederaufbau/Ausbau Remisen, Jugendgästehaus) sinnvoll einsetzbar wären.

4. Weiteres Vorgehen

In enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ist Kontakt mit der Kreishandwerkerschaft aufgenommen worden um zu klären, ob/dass die zusätzlichen Investitionen aus Sondermitteln insbesondere für den Bereich Bildung möglichst weitgehend an Betriebe aus der Region beauftragt werden können. Sorge ist, dass sich hier vor allem mit Blick auf regelmäßig angestrebte Ausführung in den Schulferienzeiten Kapazitätsengpässe aufbauen könnten.

Kreisintern sollen konkretisierende Ausführungsbeschlüsse für die Maßnahmen im Bereich „Bildung“ und Grundsatzbeschlüsse für den Mitteleinsatz im Bereich „Infrastruktur“ soweit möglich für die Kreistagssitzung im Mai „gebündelt“ werden. Vergabebeschlüsse für die ab Beginn der Sommerschulferien am Lippe Berufskolleg und Märkischen Berufskolleg vorgesehenen Sanierungsarbeiten werden in der Regel als Dringlichkeitsbeschlüsse zu fassen sein.